



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8309.02

SiD/P058309
Basel, 19. September 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 18. September 2007

Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2005 den nachstehenden Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Viele europäische Städte jeglicher Grösse kennen zur besseren Regelung der Zufahrtsberechtigung in ihre Fussgängerzonen die Vorrichtung von versenkbarer Pfosten. Diese stören das Strassenbild nicht und können äusserst flexibel eingesetzt werden. Mittels der heutigen technischen und elektronischen Möglichkeiten können exakt auf den jeweiligen Nutzer, die jeweilige Nutzerin zugeschnittene Zufahrtsberechtigungen ausgestellt werden. Die Bewirtschaftung solcher Zufahrtsberechtigungen ist ökonomisch durchaus möglich, auch andere Städte bringen dies fertig. Mindestens ein Teil der aufwändigen polizeilichen Kontrollen entfällt; wer keine Berechtigung besitzt, kann nicht in die Fussgängerzone einfahren und somit nicht gegen Fahrverbote verstossen. Wird das Fahrverbot während gewisser Zeiten aufgehoben, bleiben die Pfosten versenkt. Warum sollte dies nicht auch in Basel funktionieren?“

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, wo konkret er solche versenkbarer Pfosten einrichten und damit Zufahrtsberechtigungen besser regeln will.

Emst Jost, Jan Goepfert, Dieter Stohrer, Helen Schai-Zigerlig, Roland Engeler, Gabi Mächler, Christine Keller, Sibylle Schürch, Anita Lachenmeier-Thüring, Stephan Maurer, Urs Müller“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Im Zusammenhang mit dem „Neuen Verkehrsregime Innenstadt“ wurde durch die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei (SiD) und durch das Baudepartement (BD) neben neuen Wechselseignalen auch die Option mit versenkbaren Pfosten (Poller) geprüft. Das SiD und das BD kamen dabei zum Schluss, dass eine Sperrung der Basler Innenstadt mit versenkbaren

Pfosten möglich, aber schwierig zu realisieren ist. Daher wurde im Zusammenhang mit dem „Neuen Verkehrsregime Innenstadt“ die Variante mit Wechselsignalen der neusten Generation favorisiert, da diese aufgrund der historisch gewachsenen Stadt mit den knappen Platzverhältnissen und den zahlreichen Zufahrtsberechtigten klare Vorteile gegenüber den versenkbarer Pfosten aufweisen.

Versenkbare Pfosten haben einen zentralen Vorteil, weshalb sie auch nicht grundsätzlich abzulehnen sind: Sie hindern Unbefugte restriktiv an der Zufahrt in eine mit Fahrverbot belegte Zone. Nachteilig wirken sich dabei aber die anfallenden hohen Kosten, der Platzbedarf für Stauraum, der nicht in den Bereich von Tramschienen zu liegen kommen darf, und eben die hohe Anzahl von Zufahrtsberechtigten (Notfalldienste, Anwohner, Post, Catering, Arztbesucher, Hotelgäste, Handwerker etc.) aus. Zu beachten ist auch, dass in Basel, im Gegensatz zu anderen Städten, eine Zufahrt von der Rückseite (z.B. aus einer Parallelstrasse), die nicht dem Regime unterworfen ist, nur in den wenigsten Fällen möglich ist.

Die Frage, wie versenkbarer Pfosten baulich und gestalterisch ins Umfeld eingepasst werden können, ist ohne die Planung von ein oder zwei Standardsituationen schwer zu beurteilen. Ein solches „Eingangstor“ bedarf einer fundierten Gestaltung (Stauraum, Strassenprofil etc.) und muss auch hinsichtlich des Stadtbildes und der Behindertengerechtigkeit beurteilt werden. Ausserdem müssen versenkbarer Pfosten gegebenenfalls mit zusätzlichen Elementen wie Terminals (Badgesäulen) versehen werden. Solche Terminals haben heute zwar im technischen und elektronischen Bereich einen hohen Entwicklungsstand, sind aber noch nicht vandalsicher und müssen deshalb möglichst mit einer fest installierten Kamera kombiniert werden. Bei einer konkreten Beurteilung von Standorten kann sich auch eine Kombination von versenkbarer Pfosten und Wechselsignalen als sinnvoll erweisen. Dies würde aber die Kosten deutlich steigern, zumal bei dieser kombinierten Variante mit zwei unterschiedlichen Steuerungszentralen gearbeitet werden muss.

Versenkbare Pfosten können nur dort kostengünstig erstellt werden, wo der Untergrund frei von Leitungen ist. In der Innenstadt ist das Leitungsnetz jedoch sehr dicht, so dass es kaum einen Standort gibt, der keine Leitungsverlegung erfordert. Die erheblichen Kosten für Leitungsverlegungen können ohne Vorprojekt nicht seriös geschätzt werden.

Versenkbare Pfosten können auf verschiedene Arten betrieben werden: Die Pfosten können von Berechtigten auf Knopfdruck versenkt werden oder sie sind während gewissen Zeiten (Anlieferung) generell versenkt und können ausserhalb dieser Zeiten von Berechtigten versenkt werden. Eine Steigerung des Komforts für die Anwohnenden und Geschäfte bedingt die Einrichtung einer Zentrale samt Übertragungsnetz, die alle Anmeldungen entgegen nimmt, die Berechtigung prüft und den Zugang erlaubt oder verweigert. Diese Zentrale muss rund um die Uhr (bzw. während den Sperrzeiten) besetzt sein. Damit die Massnahmen eine gute Kosten-/Nutzenbilanz haben, muss der Umfang der heutigen Ausnahmebewilligungen überprüft werden.

Der Unterhalt versenkbarer Pfosten ist offensichtlich aufwendiger als derjenige von Wechselsignalen. Ohne Vorprojekt ist es jedoch nicht möglich, die Kosten genauer zu beziffern.

Um die hier aufgeworfenen Fragen zu klären und auch um hinsichtlich der Kosten eine Übersicht zu erhalten, müssen ein bis zwei Eingangstore als Muster im Detail geplant, mögli-

che Standorte evaluiert und die Erfahrungen anderer Städte (zum Beispiel Bern) analysiert und einbezogen werden. Diese Abklärungen sind jetzt eingeleitet worden.

Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber